

Anlage 4 zu GRDRs 598/2016

Landeshauptstadt Stuttgart - Alarm- und Einsatzplan bei örtlichem Hochwasser nach Starkregen

GSE: Mitgeltende Unterlagen Szenario 3152

Bereitschaftsdienst Großschäden
01 72 / 711 27 74

www.dwd.de

Schwellenwert DWD	Bereitschaftsdienst*	Integrierte Leitstelle Stuttgart (ILS)	Bemerkungen
<p>Starkregenwarnung Alarmstufe 0</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>DWD versendet Wetterwarnung (markantes Wetter) an die ILS</p> </div> <p>Kriterien für Wetterwarnung Starkregen: 15 - 25 l/m² in 1 Stunde 20 - 35 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>Bereitschaftsdienst fragt eigenständig alle 15 Minuten die Wettervorhersage ab: www.dwd.de</p>	<p>nimmt Wetterwarnung entgegen</p> <p>meldet diese an Bereitschaftsdienste: 66-Bereitschaft02@stuttgart.de 66-Bereitschaft03@stuttgart.de BereitschaftsdienstKUK@stuttgart.de und an Fernbedienzentrale Obertürkheim: FBZ-OTH@wsv.bund.de</p> <p>nimmt Meldung über TBA/SES relevanten Einsatz entgegen meldet Einsatzstelle per Mail an Bereitschaftsdienst: 66-Bereitschaft02@stuttgart.de 66-Bereitschaft03@stuttgart.de meldet dem Bereitschaftsdienst die erste Einsatzstelle zusätzlich per Anruf/SMS Telefon: 0172 / 711 2774 und Telefon: 0172 / 711 2775</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>*Bereitschaftsdienst = Bereitschaftsdienst "Großschäden und Ölalarm"</p> </div>
<p>Starkregenwarnung ("Grün") Alarmstufe 1</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p>DWD versendet Unwetterwarnung an die ILS</p> </div> <p>Kriterien für Unwetterwarnung Starkregen: > 25 l/m² in 1 Stunde > 35 l/m² in 6 Stunden</p> <p>Kriterien für extreme Unwetterwarnung Starkregen: > 40 l/m² in 1 Stunde > 60 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>Austausch zwischen Bereitschaftsdienst und Klärwerke und Kanalbetrieb Telefon: 0172 / 711 2778</p> <p>informiert 66-8 innerhalb der Geschäftszeiten Telefon: 0711 / 216 - 93200</p> <p>informiert 66-9 innerhalb der Geschäftszeiten Telefon: 0711 / 216 - 93250</p> <p>informiert 66-4 innerhalb der Geschäftszeiten Telefon: 0711 / 216 - 80254</p> <p>informiert innerhalb der Geschäftszeiten die Amtsleitung Telefon: 0711 / 216 - 80066</p> <p>informiert Bereitschaftsdienst "Kleinschäden" Telefon: 0172 / 712 3455</p> <p>Bereitschaftsdienst fragt alle 10 Minuten die Wettervorhersage ab: www.dwd.de</p>	<p>nimmt Unwetterwarnung entgegen</p> <p>meldet diese an Bereitschaftsdienst: 66-Bereitschaft02@stuttgart.de 66-Bereitschaft03@stuttgart.de BereitschaftsdienstKUK@stuttgart.de und an Fernbedienzentrale Obertürkheim: FBZ-OTH@wsv.bund.de</p> <p>alarmiert Mitarbeiter des Kanalbetriebs gemäß Tel.-liste Anlage 4 über den Telefonalarmserver</p> <p>nimmt Meldung über TBA/SES relevanten Einsatz entgegen meldet Einsatzstelle per Mail an Bereitschaftsdienst: 66-Bereitschaft02@stuttgart.de 66-Bereitschaft03@stuttgart.de meldet dem Bereitschaftsdienst die erste Einsatzstelle zusätzlich per Anruf/SMS Telefon: 0172 / 711 2774 und Telefon: 0172 / 711 2775 weitere Maßnahmen</p>	<p>Bereitschaft Klärwerke und Kanalbetrieb kann in Abstimmung mit der Bereitschaft Kanalreinigung und Pumpwerke über die ILS alle eingeteilten Mitarbeiter auffordern Bereitschaft zu machen</p>
<p>Starkregenmeldung ("Gelb") Alarmstufe 2</p> <p>Kriterien für extremes Unwetter Starkregen: > 40 l/m² in 1 Stunde > 60 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>66-AL stellt Notwendigkeit der "Gelbphase" fest</p>		<p>Zuständigkeit nach Dienstanweisung</p> <p>66-AL meldet an ILS die Notwendigkeit der "Gelbphase".</p> <p>Mit Ausrufen wird der "Gelbphase" wird die Stabsgruppe (Kernbereich) des Verwaltungsstabes tätig. Stabsgruppe des Verwaltungsstabes Leitung der Stabsgruppe obliegt 66-AL</p> <p>Kontrolle der Geländesenken durch das Amt für öffentliche Ordnung müssen gemäß Übersichtsplan und tabellarischer Auflistung durchgeführt werden. Werden Wasseransammlungen in Geländesenken festgestellt, ist unverzüglich über den Bereitschaftsdienst die Integrierte Leitstelle Stuttgart um Amtshilfe zu bitten. Die Amtsleitung Tiefbauamt ist ebenfalls zu informieren.</p>
<p>Überflutungsalarm ("Orange") Alarmstufe 3</p> <p>Kriterien für Überflutungsalarm Starkregen: > 60 l/m² in 1 Stunde > 70 l/m² in 6 Stunden</p>	<p>66-AL stellt Notwendigkeit der Alarmstufe "Orange" fest</p>		<p>Zuständigkeit nach Dienstanweisung</p> <p>Einberufung des Verwaltungsstabes (VwS)</p> <ol style="list-style-type: none"> Leitung Herr BM Dr.Schäirer Stellvertreter Herr BM Thümau allgemeine Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters gemäß DA "Grundsätze der Gefahrenabwehr" (§ 10) <p>Ständige Teilnehmer: Haupt- und Personalamt, AfÖ, AfU, Branddirektion, Gesundheitsamt, L/Ob, L/Ob-K und Polizei Notwendige Unterstützung durch Externe wird durch VwS organisiert (Bundeswehr, Bundespolizei,...)</p>
<p>Alarmstufe 4</p>	<p>Starkregenkatastrophe</p>		
	<p>Bei der Feststellung der Katastrophe gelten ausschließlich die Regelungen der Dienstanweisung über die Grundsätze der Gefahrenabwehr in außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen</p>		